

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/42/2018
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
23.07.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.09.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

3. Änderung des Bebauungsplans "Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer-, und Unteren Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Grundlage für die erneute öffentliche Auslegung gebilligt.
- c) Es wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Bebauungsplanentwurf durchgeführt.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Produktgruppe: 5110-060

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 20.07.2017 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 11.08.2017 in der Zeit vom 21.08.2017 bis einschließlich 06.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 15.08.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 06.10.2017.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange mit Lösungsvorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.

Aufgrund neuer Planungsüberlegungen (Kindergarten, Turmgebäude) ist eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf ist der Beschlussvorlage beigelegt.